

Die 53. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, hat am 16.10.2015 in Karlsruhe beschlossen:

Positionspapier „Neue (akademische) Gesundheitsberufe“

Seit einigen Jahren entstehen bundesweit immer mehr neue (akademische) Gesundheitsberufe. Diese sollen zum Teil Aufgaben übernehmen, die bisher Ärzten vorbehalten waren. Ärzte sollen hierdurch entlastet werden. Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen sollen attraktiver und aufgewertet werden.

Aus Sicht des Marburger Bundes Baden-Württemberg bedarf es im Sinne einer guten, hochwertigen, humanen Versorgung kranker Menschen bei allen neu entstehenden Gesundheitsberufen einer jeweils einheitlichen Regelung zur Qualifikation sowie zu der Frage, welche Tätigkeiten ggf. nach Delegation durch Ärzte, eigenverantwortlich ausgeübt werden dürfen. Ebenso erforderlich sind auch im Sinne der Patientensicherheit klare Regelungen zur Zuständigkeit. Beides ist im Sinne der Risiko-Minimierung und Fehler-Vermeidung unerlässlich.

Bestandsaufnahme - Entwicklung - Zahlen:

I. Bereits 2012 gab es in Baden-Württemberg **1.600** Studienplätze mit Bachelor-Abschluss für etwa 20 verschiedene neue akademische Gesundheitsberufe an acht Standorten Dualer Hochschulen, ferner drei anderweitigen Hochschulen.

Berufsfelder / Einsatzmöglichkeiten für solche neue Gesundheitsberufe können sein

- Gesundheitsversorgung
- Schnittstellenmanagement
- Qualitätsförderung
- Patientensicherheit
- Beteiligung an Forschungsprojekten

- Außendienst, Beratertätigkeit im Bereich Heil-/ Hilfsmittelversorgung
- Gutachter ; Fachberatung
- Krankenkassen / Patientenbegleiter / Fallsteuerung
- Klinik / Praxis / MVZ
- Politik.

Pro Jahr stehen in Baden-Württemberg ca. **23.000** Ausbildungsplätze für 3-jährige Ausbildungsgänge für Gesundheits- und Krankenpflege (8.600), Altenpflege (8.600), Ergotherapie (ca. 1.000), Logopädie (ca. 750), Physiotherapie (über 3.600) und Geburtshilfe (um 350) zur Verfügung.

Politisches Ziel ist es, von diesen ca. 10 bis 20% akademisch weiter zu qualifizieren. Wollte man dies erreichen, müssten die in Baden-Württemberg bisher verfügbaren Studienplätze (1.600) demnach mehr als verdoppelt werden auf über 3.000.

Dem stehen in Baden-Württemberg pro Jahr **2.700** Studienplätze in Humanmedizin gegenüber.

II. Bis 2014 waren in Baden-Württemberg am Institut für hausärztliche Fortbildung des Deutschen Hausärzteverbands ca. **2.000** Medizinische Fachangestellte zu VerAH (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis) Zusatzqualifiziert worden.

Die Landesärztekammer BW hat zwischenzeitlich bis Ende 2014 qualifizierte VERAHs als Übergangsregelung nach Antrag zur NäPa (Nicht-ärztliche Praxisassistentin) umgeschrieben. Ab 2015 soll es auf Grundlage eines durch die Landesärztekammer erarbeiteten und anerkannten Curriculums nur noch die NäPa geben. Ziel ist eine bundesweit einheitliche Qualifikation, die die bisher je nach Bundesland unterschiedlichen Qualifikationen (z.B. VerAH, AGnES (Arztentlastende, Gemeinde-nahe, E-Healthgestützte, Systemische Intervention), EVA (Entlastende Versorgungsassistentin), MoPra (Mobile Praxisassistentin), MoNi (Modell Niedersachsen), HELVER (ArztHELferinnen in der ambulanten VERsorgung) ersetzt.

Ergänzend können nunmehr neben den medizinischen Fachangestellten auch examinierte Pflegekräfte mit Berufserfahrung die Zusatzqualifikation zu NäPa absolvieren.

Einsatzbereiche einer NäPa im Rahmen von Hausbesuchen: kommunizieren, durchführen, dokumentieren in Delegation des Arztes

- geriatrische Syndrome
- Onkologie / Palliativversorgungspatienten
- psychosomatische und psychosoziale Versorgung
- spezielle Ernährung

- Arzneimittelversorgung
- Wundpflege, Wundversorgung
- Grundlagen Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen
- Patientenschulungen
- telemedizinische Grundlagen

Ferner gibt es seitens der Landesärztekammer die Fortbildung zur „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ für Medizinische Fachangestellte oder Inhaber eines gleichwertigen Abschlusses in einem anderen medizinischen Fachberuf mit einer mindestens 12-monatiger Tätigkeit.

III. Medizinstudium und die Approbation als Arzt sind staatlich geregelt. Auch die Ausbildung in den Pflegeberufen ist staatlich geregelt und die Abschlüsse sind staatlich anerkannt.

Dagegen sind die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten und die Anerkennung der Abschlüsse Sache der Ärztekammern.

Die Ausbildung zu weiteren Gesundheitsberufen, wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie finden bei freien Trägern statt. Die Ausbildungsordnung und die Abschlüsse sind staatlich anerkannt.

„Neue akademische Gesundheitsberufe“ sind in BW bis jetzt staatlich geregelt und die Abschlüsse seit 2010 in Form von Modellstudiengängen (laufen Ende 2015 aus s.u.) staatlich anerkannt. In anderen Bundesländern findet die Qualifikation dagegen an privaten Hochschulen statt.

IV. Folgen für die Zusammenarbeit:

Während die Teilnehmer an der Versorgung sowohl im Krankenhaus als auch im ambulanten Bereich lange überschaubar waren, ist dies bereits heute vielschichtiger und wird in der Zukunft wohl noch komplexer werden. Überschneidungen nehmen zu, vieles läuft nebeneinander oder ist schlimmstenfalls sogar gegenläufig, wo es eigentlich der Abstimmung bedürfte.

Es besteht das Risiko, dass bei der Menge an neu entstehenden Berufen zukünftig nicht mehr klar ist, wer wie ausgebildet wurde und welche Leistungen erbringen kann und darf. Unsicherheit hierüber kann zum einen den erfolgreichen Einsatz in den neuen Berufen gefährden, bei Überforderung schlimmstenfalls zum anderen aber auch zu einer Gefährdung der Patienten führen. Verbunden damit sind unabschätzbare Haftungsrisiken sowohl für Ärzte als auch für die Angestellten in den neuen Gesundheitsberufen.